

---

## **Evaluierungsplan**

**EFRE Berlin 2021 bis 2027**

**im Auftrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe**

**Mai 2023**



## **Evaluierungsplan**

**EFRE Berlin 2021 bis 2027**

**Bearbeitung:**

Dr. Elisa Knödler

Dr. Oliver Schwab

Dr. Anna von Werthern

**im Auftrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe**

**April 2023**

**Gesellschafter:**

Dr. Reinhard Aehnelt

Dipl.-Pol. Wolfgang Jaedicke

Dr. Oliver Schwab (Geschäftsführer)

Dipl.-Soz.Wiss. Kristin Schwarze

Dipl.-Hdl. Gisela Seidel

Dr. Kathleen Toepel

Dipl.-Geogr. Jürgen Veser

Dipl.-Ing. Bärbel Winkler-Kühlken

Prof. (em.) Dr. Hellmut Wollmann

Kurztitel:

<Kurztitel> - IfS <Kst/>

## Inhalt

1.	Ziel und Ausrichtung.....	1
2.	Evaluierungsrahmen .....	1
2.1	Lehren aus der Vorperiode .....	2
2.2	Beteiligte Akteure .....	4
2.3	Zentrale Prozesse .....	6
2.4	Evaluierungsexpertise und Unabhängigkeit der Evaluation .....	7
2.5	Weiterbildungsprogramm .....	8
2.6	Kommunikationsstrategie .....	8
2.7	Qualitätssicherung.....	9
2.8	Budget.....	11
3.	Geplante Evaluierungen.....	11
3.1	Evaluierungsansatz .....	13
3.2	Einheitlicher Rahmen für die Evaluierungen .....	14
3.3	Überblick über die geplanten Evaluierungsstudien .....	16
3.3.1	Durchführungsevaluierung .....	16
3.3.2	Wirkungsevaluierungen .....	17
3.3.3	Evaluierung der Auswirkungen .....	19
3.4	Besonderheiten des Berliner EFRE-Evaluierungsansatzes .....	20

## Abkürzungen

BGA	Begleitausschuss
DeGEval	DeGEval Gesellschaft für Evaluation
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
EFRE-AK	EFRE-Arbeitskreis
IBB	Investitionsbank Berlin
PA	Prioritätsachse
PZ	Politisches Ziel
SDG	Sustainable Development Goals
TBE	Theoriebasierte Evaluierung
ZGS	Zwischengeschaltete Stelle

## **1. Ziel und Ausrichtung**

Der vorliegende Evaluierungsplan bezieht sich auf das Programm für den EFRE in Berlin in der Förderperiode 2021 bis 2027. Ziel des Evaluierungsplanes ist es, die Nützlichkeit und Nutzbarkeit der Evaluierungen gegenüber der Vorperiode zu steigern. Zentrale Elemente dazu sind die Stärkung der Evaluierungskompetenz der wissenschaftlichen Begleitung, die Veränderung und Intensivierung der Partnerbeteiligung sowie die Erarbeitung eines Rahmenkonzeptes für alle Evaluierungsstudien.

Der Evaluierungsplan beruht in der Gestaltung des Evaluierungsrahmens wie auch in der Ausrichtung der geplanten Evaluierungen auf den Erfahrungen der Förderperiode 2014 bis 2020 und der Vorperioden. Mit der theoriebasierten Evaluierung wird ein Ansatz gewählt, der es insbesondere auch erlaubt, vorliegende Erkenntnisse aufzugreifen. In Anlehnung an die „contribution analysis“ (s. 3.1) können vorliegende Ergebnisse aus den bisher im Zusammenhang mit dem EFRE in Berlin durchgeführten Evaluierungsstudien, weiteren Evaluierungen zu EFRE-geförderten Programmen sowie sonstigen Studien berücksichtigt und aufgegriffen werden. In die Erstellung des Evaluierungsplans flossen auch Erfahrungen aus dem Austausch in der Bund-Länder Arbeitsgruppe „Evaluierungen“ ein.

Der Evaluierungsplan stellt zum einen den für die Evaluation des Programms vorgesehenen Rahmen dar (Kapitel 2) und beschreibt zum anderen die konkret geplanten Evaluierungen (Kapitel 3).

## **2. Evaluierungsrahmen**

Der Evaluierungsrahmen stellt dar, wie die Evaluierungsarbeiten organisatorisch vorbereitet und umgesetzt werden. Er beschreibt insbesondere die beteiligten Akteure und ihre Zuständigkeiten, die Verfahren zur Stakeholderbeteiligung und die eingebrachte Evaluierungsexpertise sowie das Budget. Außerdem stellt er die Verfahren zur Qualitätssicherung, zur Verbreitung und Kommunikation sowie begleitende Weiterbildungsangebote dar.

Die Gestaltung des Evaluierungsrahmens beruht auf den Vorgaben der Verordnung (EU) 2021/1060 (Dach-VO), in der bestimmte Rollen bezüglich der Evaluierung festgeschrieben sind. Sie berücksichtigt darüber hinaus einerseits die allgemeinen Hinweise, die sich aus der Guidance der Kommission, aus dem Working Dokument zu Monitoring und Evaluierung (Europäische Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik 2021), wie auch allgemein aus der Literatur zu Evaluierung ergeben. Außerdem fließen Überlegungen ein, die sich aus den Erfahrungen in der Förderperiode 2014 bis 2020 speisen (s. 2.1).

Vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen mit der EFRE-Evaluierung in den Vorperioden ist es das Ziel des Evaluierungsrahmens, die Evaluierungsprozesse so zu gestalten, dass aus den Evaluierungen für die verschiedenen beteiligten Gruppen nützliche Erkenntnisse, Anregungen und Empfehlungen hervorgehen.

## 2.1 Lehren aus der Vorperiode

Die Aufgabenstellung der Evaluierung hat sich im Vergleich zur Vorperiode 2014 bis 2020 geändert. In der Förderperiode 2014 bis 2020 wurden wesentlich mehr Vorgaben gemacht (Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Artikel 54 bis 57). So war eine Ex-Ante-Evaluierung für das Programm vorgeschrieben, mindestens einmal in der Förderperiode musste analysiert werden, wie „die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen für jede Priorität beigetragen hat bzw. beiträgt“ (ebd. Art 56, 3), alle Evaluierungen mussten auf die Ziele der Unionsstrategie bezogen werden (Art. 54, 1), etc.

Die Regelungen für die Förderperiode 2021 bis 2027 sind deutlich sparsamer. Funktion und Aufgabenstellung für die Evaluierungen auf Mitgliedstaatsebene einerseits und Kommissionsebene andererseits werden deutlicher getrennt als in der Vorperiode (Verordnung (EU) 2021/1060, Art. 44 und 45). Für die Evaluierungen auf Mitgliedstaatsebene werden keinerlei Vorgaben zum Zeitpunkt oder zur Art und Anzahl der Evaluierungen gemacht. Auch in der Ausrichtung sind die Mitgliedstaaten und Verwaltungsbehörden sehr frei.<sup>1</sup> Vorgeschrieben ist lediglich, für jedes Programm eine Evaluierung zur Bewertung der Auswirkungen vorzulegen (Art. 44, 2)<sup>2</sup>.

Die Verwaltungsbehörde hat gemeinsam mit der wissenschaftlichen Begleitung<sup>3</sup> die Erfahrungen aus der Förderperiode 2014 bis 2020 ausgewertet. Daraus ergibt sich Veränderungsbedarf bezüglich des Evaluierungsrahmens.

---

<sup>1</sup> „Der Mitgliedstaat oder die Verwaltungsbehörde evaluiert die Programme anhand eines oder mehrerer der folgenden Kriterien: Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert, um Konzept und Durchführung der Programme qualitativ zu verbessern.“ (VO 2021,1060, Art. 44, 1).

<sup>2</sup> Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich Verweise auf Verordnungsartikel auf die VO 2021/1060 mit allgemeinen Bestimmungen für die Strukturfonds.

<sup>3</sup> Mit der wissenschaftlichen Begleitung wurde ein Team bestehend aus IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH, Kovalis, MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH und von werthern & knödler | evaluationsberatung GbR beauftragt.



Um die Bewertung der Auswirkungen des Gesamtprogramms mit einer vertiefenden Analyse von Teilaspekten zu verknüpfen, wurde für das Berliner EFRE-Programm ein Evaluierungskonzept entwickelt, in das Ergebnisse aus vier weiteren geplanten Evaluierungsstudien in die Bewertung der Auswirkungen einfließen (s. Kapitel 3). Daraus ergeben sich für die Gestaltung des Evaluierungssystems in der Förderperiode 2021 bis 2027 neue Herausforderungen: Die einzelne Evaluierungsstudien werden stärker miteinander verknüpft. In die „Evaluierung der Auswirkungen“ sollen die Ergebnisse der Durchführungsevaluierung sowie der drei vorgesehenen weiteren Evaluierungsstudien einfließen. Um sicherzustellen, dass diese Verknüpfung gelingt, wird ein **einheitlicher Rahmen für die Evaluierungen** erstellt. Ein derartiger Rahmen fehlte in der Vorperiode, was dazu führte, dass die prioritätsachsenbezogenen Studien weitgehend unverbunden nebeneinander standen – obwohl es inhaltlich teils deutliche Querbezüge in den Wirkungsmechanismen gab.

In der Periode 2014 bis 2020 wurde jede Evaluierung durch eine **Steuerungsgruppe** begleitet. In der Steuerungsgruppe waren die zuständigen Fachreferate, weitere beteiligte Akteure (IBB, Dienstleister) sowie interessierte Partner vertreten. Die Steuerungsgruppen wurden systematisch bei der Festlegung der Evaluierungsfragen sowie in die Diskussion und Reflexion von Zwischen- und Endergebnissen der Evaluierungsstudien eingebunden. Bei der Abstimmung der Evaluierungsfragen hat sich die Einbindung der Steuerungsgruppe als hilfreich erwiesen – wenn auch nicht in allen Studien gleichermaßen. In der Praxis blieben die Impulse durch die Steuerungsgruppe relativ gering, insbesondere im Hinblick auf tiefere inhaltliche Diskussionen und mögliche Anstöße zur Nachverfolgung oder Umsetzung von Punkten, die sich aus der Evaluierung ergeben. Ein Grund hierfür war, dass es vor allem auf Seiten der beteiligten Partner zu relativ vielen Personalwechseln kam. Dies erschwerte die kontinuierliche Begleitung der teils länger laufenden Evaluierungsstudien.<sup>4</sup> Gleichzeitig waren durch die Auswahl der Mitglieder im jeweiligen Feld nicht alle relevanten Akteure in die Steuerungsgruppe eingebunden (z.B. Berlin Partner für die Evaluierung der PA 1).

Vor diesem Hintergrund wird in der Förderperiode 2021 bis 2027 auf die Einrichtung von Steuerungsgruppen mit einem über alle Phasen der Evaluierung fest definierten Personenkreis verzichtet. Die Begleitung der Evaluierungsaktivitäten wird offener gestaltet. Neben Vertretern der ZGS und den interessierten Partnern aus dem BGA werden auch andere für die jeweiligen Studien relevante Akteure eingeladen, die Evaluierungsaktivitäten zu begleiten.

---

<sup>4</sup> Dieses Problem wurde sicherlich dadurch verschärft, dass die Evaluierungen teils aufgrund der Corona-Pandemie verzögert umgesetzt wurden.

Der EFRE-AK ist ein wichtiges Forum für die Abstimmung und Diskussion evaluierungsbezogener Fragen. Darüber hinaus werden aber bei Bedarf weitere Formate angeboten, um eine intensivere Beteiligung und Mitarbeit der Partner zu ermöglichen. Das Format zur Partnerbeteiligung wird dabei flexibel gestaltet, abhängig vom jeweiligen Gegenstand: Wenn es etwa um die Ableitung übergreifender Evaluierungsfragen und die Ausrichtung der Einzelstudien geht, werden interessierte Partner in größerer Runde im Rahmen von Workshops eingebunden. Darüber hinaus werden die einzelnen Evaluierungsstudien Elemente zur Partnerbeteiligung umfassen. Besondere Aufmerksamkeit wird studienübergreifend auf der Auswertung und Nutzung der Evaluierungsergebnisse und dem Follow-up zu den Evaluierungsstudien liegen.

Anders als in der Vorperiode sollen die Evaluierungsarbeiten nicht ausschließlich durch die wissenschaftliche Begleitung vorgenommen werden. Durch die **Einbeziehung weiterer externer Evaluierungsexpertise** für drei noch gesondert auszuschreibende Studien werden die Evaluierungen zur Begleitung des EFRE-Programms auf eine fachlich breitere Expertise aufbauen.

Ein Grundproblem bei der Evaluierung der Strukturfondsprogramme ist das Timing der Evaluierungen. Einerseits erfolgt die Umsetzung der Förderung einer Förderperiode meist zeitlich nach hinten verschoben mit einem Schwerpunkt gegen Ende der Periode, andererseits sind für die Vorbereitung der Folgeperiode frühzeitig vorliegende Evaluierungsergebnisse wünschenswert. Das übliche Vorgehen, Evaluierungsergebnisse vorwiegend in umfangreicheren Berichten zu dokumentieren und vorzulegen, erschwert die rechtzeitige Verfügbarkeit von Ergebnissen. Es werden daher **Evaluierungsergebnisse auch in anderen Formaten** – z.B. Fact-sheets, Positionspapiere der Evaluierungsteams, Präsentationen – vorgelegt, die bereits während des Evaluierungsprozesses erstellt werden können.

## 2.2 Beteiligte Akteure

An der Planung und Umsetzung der Evaluierungsaktivitäten in Bezug auf das EFRE-Programm Berlins in der Förderperiode 2021 bis 2027 sind folgende Akteure kontinuierlich beteiligt:

- **Verwaltungsbehörde:** Die Gesamtverantwortung für die Entwicklung des Evaluierungsplans sowie die Koordinierung und Begleitung der Umsetzung der einzelnen Evaluierungsstudien über die gesamte Förderperiode hinweg liegt bei der Verwaltungsbehörde.

- Der Verwaltungsbehörde obliegt die Gesamtsteuerung des Evaluierungsprozesses (Art. 44,1), dies umfasst insbesondere die erforderlichen Vergabeverfahren und Auswahl der Evaluierungsteams sowie die Steuerung der Evaluierungsprozesse und die Kommunikation von Evaluierungsergebnissen.
- Sie unterstützt in diesem Zusammenhang den BGA (Art. 75) und den EFRE-AK.
- **Begleitausschuss:** die formale Zuständigkeit für die Begleitung der Evaluierungsaktivitäten liegt beim Begleitausschuss.
  - Der BGA genehmigt den Evaluierungsplan (Art. 40, 2, c)
  - Der BGA „untersucht die Fortschritte bei der Durchführung von Evaluierungen, Zusammenfassungen von Evaluierungen und etwaige aufgrund der Feststellungen getroffene Folgemaßnahmen“ (Art. 40, 1, e)
- **Arbeitskreis EFRE:** Der EFRE-AK ist als „Forum der Partnerschaft“ in der Geschäftsordnung des Berliner Begleitausschusses vorgesehen und existierte bereits in der Förderperiode 2014 bis 2020. Im EFRE-AK sind die EFRE-relevanten Vertreter:innen des Begleitausschusses vertreten, also die beteiligten Verwaltungen, ZGS sowie Wirtschafts- und Sozialpartner. Der EFRE-AK hat sich als beteiligungsoffenes Forum für inhaltliche Diskussionen rund um die EFRE-Planung und -Umsetzung in Berlin etabliert. Er erlaubt eine stärker inhaltliche Arbeit, für die im Begleitausschuss meist die Zeit fehlt.
- **Wissenschaftliche Begleitung:** Die Verwaltungsbehörde wird unterstützt durch eine externe wissenschaftliche Begleitung. Diese wurde im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung ausgewählt. Die wissenschaftliche Begleitung wird durch das IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH in Kooperation mit Kovalis, der MR Gesellschaft für Regionalberatung GmbH und der von werthern & knödler | evaluationsberatung geleistet. Im Auftrag der Verwaltungsbehörde übernimmt die wissenschaftliche Begleitung folgende Aufgaben:
  - Entwurf und Überarbeitung des Evaluierungsplans
  - Eine Durchführungsevaluierung sowie die Evaluierung der Auswirkungen des Programms
  - Unterstützung der VB bei der Vorbereitung und Durchführung weiterer Evaluierungen, v.a. im Hinblick auf die Vergabe- und Auswahlverfahren.

Die genannten Akteure wirken gemeinsam an der Gestaltung und Umsetzung des Evaluierungsplans, der Durchführung der einzelnen Evaluierungsstudien sowie am follow-up, der Kommunikation und Schlussfolgerungen aus den Evaluierungen mit. Das einheitliche Rahmenkonzept für alle Evaluierungen (s. 3.2) gibt dabei eine studienübergreifende inhaltliche Orientierung. Auf Ebene der einzelnen Studien werden durch die Vergabe von einzelnen Studien an externe Experten sowie die studienbezogene Stakeholderbeteiligung weitere Akteure eingebunden.

### **2.3 Zentrale Prozesse**

Die auf das Gesamtprogramm bezogenen Evaluierungsarbeiten wurden im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung bereits beauftragt und werden vom Team der wissenschaftlichen Begleitung erstellt. Darüber hinaus sind drei weitere Evaluierungsstudien geplant, die durch externe Experten umgesetzt werden sollen. Die wissenschaftliche Begleitung unterstützt die Ausschreibung und Steuerung dieser Evaluierungen.

Das Evaluierungssystem des EFRE-Programms der Periode 2021 bis 2027 besteht somit aus folgenden zentralen Prozessen (Abbildung 2.1):

- Die Erstellung des Evaluierungsplanes und seine Überarbeitung werden von der Verwaltungsbehörde vorgenommen. Die wissenschaftliche Begleitung unterstützt sie dabei. Der BGA entscheidet über den Evaluierungsplan und untersucht die Fortschritte in der Umsetzung. In Konkretisierung des Evaluierungsplans wird unter Beteiligung der Partner ein Rahmenkonzept für die Evaluierung erarbeitet.
- Eine programmweite Durchführungsevaluierung sowie eine Evaluierung der Auswirkungen (Art. 44, 2) werden von der wissenschaftlichen Begleitung durchgeführt und von der VB koordiniert. Der BGA und EFRE-AK begleiten die Umsetzung.
- Drei weitere Evaluierungsstudien werden extern ausgeschrieben und vergeben. Die VB koordiniert diesen Prozess, die wissenschaftliche Begleitung unterstützt sie dabei. BGA und EFRE-AK begleiten, der BGA überprüft die Umsetzung.
- Auch nach Abschluss der Studien wird unter Einbindung des BGA und EFRE-AK nachverfolgt, welche Impulse sich aus den Evaluierungsaktivitäten ergeben. Follow-up und Kommunikation sind der vierte zentrale Prozess zur Umsetzung der Evaluierungen.

### Abbildung 2.1 Evaluierungssystem des Berliner EFRE-Programms - Zentrale Prozesse und Zuständigkeiten bzw. Beteiligung

#### Evaluierungsplan sowie Untersuchung der Fortschritte in der Umsetzung - Rahmenkonzept für die Evaluierung

- VB (Unterstützung durch wissenschaftliche Begleitung)
- BGA und EFRE-AK, weitere Partner

#### Durchführungsevaluierung und Evaluierung der Auswirkungen

- VB (Steuerung)
- Wissenschaftliche Begleitung
- BGA und EFRE-AK, weitere Partner

#### Wirkungsevaluierungen

- VB (Ausschreibung und Steuerung, unterstützt durch wissenschaftliche Begleitung)
- Externe Dienstleister
- BGA und EFRE-AK, weitere Partner

#### Follow-up und Kommunikation

- VB (Unterstützung durch wissenschaftliche Begleitung)
- BGA und EFRE-AK, weitere Partner

## 2.4 Evaluierungsexpertise und Unabhängigkeit der Evaluation

In die Evaluierung des Berliner EFRE fließen interne und externe Kompetenzen ein:

- Das Team der Verwaltungsbehörde verfügt über langjährige Erfahrung in der Ausschreibung, Steuerung und Auswertung von Evaluierungsprozessen.
- Das Team der wissenschaftlichen Begleitung verfügt über langjährige Erfahrung in der Planung, Durchführung und Kommunikation von Evaluierungsstudien im Bereich der Strukturfonds. Für die Qualitätssicherung, die Begleitung der weiteren Evaluierungen sowie die Gestaltung des Evaluierungsplanes wurden außerdem Expert:innen für die Planung und Umsetzung von Evaluierungssystemen eingebunden (von werthern & knödler | evaluationsberatung).

Für die weiteren, noch zu vergebenden drei Evaluierungsstudien sollen vor allem Expert:innen gefunden werden, die für die jeweilige Aufgabenstellung über exzellente inhaltliche Feldkenntnis und wissenschaftliche Expertise verfügen. Eher generalistische Evaluierungskompetenz steht mit der wissenschaftlichen Begleitung bereits zur Verfügung. Somit wird auch durch die externen Expert:innen weitere Evaluierungsexpertise eingebracht:

- Die Teams der externen Dienstleister, welche die Wirkungsevaluierungen durchführen, werden ebenfalls über Evaluierungserfahrung, insbesondere über vertiefte Kenntnisse der Evaluierungspraxis in ihrem jeweiligen Feld verfügen.

Die Unabhängigkeit der Evaluation wird vor allem dadurch gesichert, dass die Evaluierungen ausschließlich von verwaltungsexternen Expert:innen durchgeführt werden. In der praktischen Umsetzung begleiten und reflektieren Verwaltungsbehörde und wissenschaftliche Begleitung den Evaluierungsprozess. Sollten dabei Fragen oder Bedenken hinsichtlich der Unabhängigkeit der Evaluation auftreten, orientieren sich Verwaltungsbehörde und wissenschaftliche Begleitung bei der Suche nach Lösungen an den Standards der DeGEval Gesellschaft für Evaluation (DeGEval Gesellschaft für Evaluation e.V. 2017).

## **2.5 Weiterbildungsprogramm**

In der Förderperiode 2014 bis 2020 wurden begleitend zu den Evaluierungsaktivitäten zwei Weiterbildungsveranstaltungen geplant. Eine wurde zum Thema „theoriebasierte Evaluierung“ 2016 durchgeführt, eine weitere wird zum Thema „Nutzung von Evaluierungen“ im Jahr 2023 umgesetzt. Das Format beider Veranstaltungen war bzw. ist jeweils halbtägig und hat Workshopcharakter. Adressaten sind jeweils die Mitarbeiter:innen von VB, ZGS und Fachreferaten der beteiligten Senatsverwaltungen.

Diese Weiterbildungsveranstaltungen haben sich bewährt. Für die Förderperiode 2021 bis 2027 sind daher ebenfalls bis zu zwei jeweils halbtägige Weiterbildungsveranstaltungen zu evaluationsbezogenen Themen für Mitarbeiter:innen der VB, der ZGS/Fachreferate und weitere interessierte Partner vorgesehen.

## **2.6 Kommunikationsstrategie**

Die Evaluierungsprozesse und -ergebnisse adressieren unterschiedliche Zielgruppen, die jeweils eigene Rollen und Interessen haben. Daher umfasst die Kommunikationsstrategie unterschiedliche Elemente. Dabei werden jeweils verschiedene Inhalte an verschiedene Zielgruppen transportiert:

Bereits während der **Evaluierungsprozesse** werden relevante Stakeholder eingebunden. Zielgruppen sind insbesondere: die beteiligten Fachreferate und ihre Dienstleister, Mitglieder des BGA und AK-EFRE sowie weitere feldabhängig relevante Akteure. Die Einbindung erfolgt abhängig von der Art und Ausrichtung der Studie in unterschiedlicher Form (z.B. bei der Entwicklung von Wirkungsmodellen, dem Identifizieren der eigenen Erwartungen und

Bedürfnisse im Hinblick auf die Evaluierung, der Ableitung von Evaluierungsfragen, Diskussion von Ergebnissen und Ableitung von Schlussfolgerungen). Neben den studienabhängig unterschiedlichen inhaltlichen Aspekten geht es hier auch darum, Funktion und Leistungspotenzial der Evaluierung zu vermitteln und die Entwicklung evaluativen Denkens zu unterstützen.

Hinsichtlich der Kommunikation der **Evaluierungsergebnisse** werden zwei Ansätze kombiniert:

- Zum einen werden Ergebnisse über die Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit verbreitet und insbesondere auch der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt.
- Zum anderen gilt es, Formate der Ergebnisaufbereitung und Kommunikation zu finden, die den Bedürfnissen der verschiedenen Zielgruppen gerecht werden. Je nachdem, ob sich die Kommunikation zu Evaluierungsergebnissen beispielsweise an politisch Verantwortliche, steuernde Fachreferate, umsetzende Dienstleister oder interessierte Wirtschafts- und Sozialpartner richtet, sind unterschiedliche Formate der Ergebnisaufbereitung und Kommunikation erforderlich. Bei der Konkretisierung der Einzelstudien wird geprüft, welche Formen der Ergebnisaufbereitung und -kommunikation eingesetzt werden sollen. Besonderer Wert wird auf die Nutzung von Formaten zur Ergebnisaufbereitung gelegt, die anders als die üblichen Berichte bereits im Verlauf des Evaluierungsprozesses erstellt werden können (z.B. Fact-Sheets, Positionspapiere, Präsentationen).

Das **Follow-up** zu den Evaluierungsergebnissen ist ein erheblich intensiverer Prozess im Vergleich zur Kommunikation der Ergebnisse. Er schließt Übersetzungsleistungen unter Berücksichtigung der Handlungsoptionen und Abwägungen zur Relevanz der Evaluierungsergebnisse im Kontext der politischen Weiterentwicklung von Förderinstrumenten mit ein. Das Follow-up findet vor allem im Rahmen der Partnerbeteiligung statt.

## 2.7 Qualitätssicherung

Grundlage für die Qualitätssicherungsverfahren sind der einheitliche Evaluierungsansatz (s. 3.1) und das einheitliche Rahmenkonzept für die Evaluierungen (s. 3.2) einerseits sowie die im Team der wissenschaftlichen Begleitung andererseits verstärkten evaluationsbezogenen Kompetenzen:

- Das Rahmenkonzept stellt die inhaltlichen Bezüge zwischen den Studien her und schafft damit die Möglichkeit, die Arbeiten in den einzelnen Studien in einem gemeinsamen Rahmen zu betrachten und zu bewerten.

- Im Team der wissenschaftlichen Begleitung sind mit werthern & Knödler | Evaluationsberatung auf Konzeption und Durchführung von Evaluierungen spezialisierte Expertinnen vertreten. Sie werden jede Studie in der Vorbereitung, Planung, Umsetzung und Ergebnisdokumentation begleiten. Im Fall der extern zu vergebenden Wirkungsevaluierungen werden weitere Mitglieder des Teams der wissenschaftlichen Begleitung die Qualitätssicherung unterstützen.

Darüber hinaus wirken weitere Akteure und Verfahren an der Qualitätssicherung mit:

- VB und EFRE-AK sind vor allem in die Vorbereitung und Planung sowie die Abstimmung zur Ergebnisdokumentation eingebunden.

Für jede der durchzuführenden Studien sind Schritte zur Qualitätssicherung in mehreren Phasen vorgesehen:

1. Vorbereitung: für die extern zu vergebenden Wirkungsevaluierungen werden Vergabeunterlagen erstellt (insbesondere die Leistungsbeschreibung). Es wird geprüft, ob die Leistungsbeschreibung geeignet ist, eine qualitativ hochwertige Evaluierungskonzeption zu entwickeln und umzusetzen.
2. Planung: Das Konzept der einzelnen Studien wird daraufhin geprüft, ob es geeignet ist, die Evaluierungsfragen zu beantworten, gleichzeitig aber auch unnötigen Aufwand und Belastung für die beteiligten Akteure vermeidet. Der effiziente Einsatz der Ressourcen wird geprüft.
3. Umsetzung: für jede Studie wird zu wichtigen Meilensteinen geprüft, ob das Konzept wie geplant umgesetzt werden kann, ob die Arbeitsschritte in guter Qualität umgesetzt wurden und ob die Arbeiten wie geplant fortschreiten.
4. Ergebnisdokumentation: In dieser Phase wird geprüft, ob die Ergebnisse nachvollziehbar dokumentiert sind und die Evaluierungsfragen hinreichend beantworten.

Neben evaluationstheoretischen und methodologischen beziehungsweise methodischen Bezugspunkten sind für die fünf Evaluierungsstudien die anerkannten Standards der Gesellschaft für Evaluation e.V. (DeGEval 2008) als Orientierung für die Einschätzung der Qualität maßgeblich. Diese Evaluationsstandards umfassen neben den Besonderheiten der Auftragsforschung sowohl wissenschaftliche Gütekriterien (beispielsweise Fragen der Objektivität, Reliabilität und Validität von Erhebungsinstrumenten) als auch forschungsethische Richtlinien. Die vier grundlegenden Qualitätsdimensionen sind ‚Nützlichkeit‘, ‚Durch-



führbarkeit', ‚Korrektheit und Genauigkeit‘. Mit fortlaufender Analyse der Potentiale und Herausforderungen des Evaluationskonzepts (z.B. Einbindung der Evaluation bereits in der frühen Projektphase versus die Problematik der Messbarkeit einzelner Zieldimensionen) soll auch auf der Metaebene eine hohe Qualität gewährleistet werden.

## **2.8 Budget**

Für die Durchführung der durch die VO vorgegebene Evaluierung der Auswirkungen des Programms, der Durchführungsevaluierung sowie der weiteren drei Wirkungsevaluierungen des EFRE-Programms Berlin (einschl. Einbindung der Expertise der wissenschaftlichen Begleitung bei der Vorbereitung und Begleitung, der geplanten Fortbildungen und der Kommunikation der Ergebnisse) wird ein Budget von rd. 600 T € netto veranschlagt.

Dabei entfallen auf die bereits feststehenden Evaluierungen ca. 210 T €, für die weiteren drei Evaluierungen ist nach derzeitigem Stand ein Budget von ca. 300 T € veranschlagt.

## **3. Geplante Evaluierungen**

Die Evaluierungsarbeiten waren in der Periode 2014 bis 2020 überwiegend entlang der Prioritätsachsen organisiert. Entsprechend den Kommissionsvorgaben wurde für jede PA eine Evaluierung erstellt. In der Periode 2021 bis 2027 rückt durch die verpflichtende Wirkungsevaluierung das Gesamtprogramm wieder stärker in den Fokus. Darüber hinaus können die Schwerpunkte der Evaluierungen frei gewählt werden.

Zentrale Bestandteile der Förderstrategie des Berliner EFRE haben sich bewährt und werden aus der Förderperiode 2014 bis 2020 – in weiten Teilen auch bereits aus den Vorperioden – in der Förderperiode 2021 bis 2027 fortgeführt (Innovationsförderung, BENE Klima, Integrierte Stadtentwicklung). Es liegen aus den Vorperioden verschiedene Evaluierungen einzelner Prioritätsachsen vor. Der Evaluierungsplan für das Programm 2021 bis 2027 wählt vor diesem Hintergrund einen Ansatz, der sich nicht auf eine PZ-bezogene Evaluierung (ähnlich den früheren Prioritätsachsen) beschränkt, sondern durch die Erarbeitung und Zugrundelegung eines übergreifenden Wirkungsmodells auch bislang noch nicht vertiefend bearbeitete Evaluierungsfragen in den Blick nehmen wird.

Es sind im Verlauf der Förderperiode 2021 bis 2027 insgesamt fünf Evaluierungsstudien vorgesehen, die sich in ihrer Ausrichtung unterscheiden. Die Evaluierungen werden teils durch das Team der wissenschaftlichen Begleitung, teils durch noch zu bestimmende externe Experten durchgeführt (s. Tabelle 3.1).



### 3.1 Evaluierungsansatz

Die Evaluierungen folgen dem Ansatz der Theoriebasierten Evaluierung (TBE). Theoriebasierte Evaluierungen wurden prominent im Guidance-Papier der Kommission für die Förderperiode 2014 bis 2020 als möglicher Evaluierungsansatz dargestellt (Europäische Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik 2015). Theoriebasierte Evaluierung umfasst ein ganzes Bündel verschiedener Herangehensweisen. Ihre Gemeinsamkeiten werden wie folgt beschrieben (im Folgenden übersetzt nach Leeuw 2012; fast gleich auch Europäische Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik 2013):

- TBE orientiert sich an Annahmen, die Programm- oder Interventionstheorie genannt werden.
- TBE hat zwei zentrale Komponenten, eine konzeptionelle, eine empirische. Konzeptionell macht TBE eine Programmtheorie oder ein Programmmodell explizit. Empirisch strebt TBE danach zu untersuchen, wie das Programm angestrebte oder beobachtete Resultate verursacht.
- Zentrale Elemente der Theorien sind Mechanismen und ihre Verbindung zu Kontext und Outcome. Mechanismen sind die 'cogs and wheels that have brought the relationship [between policies and outcomes] into existence' (Elster, 1989: 3; 2007: 36). Hedström (2005) definiert einen Mechanismus als 'a constellation of entities and activities that are linked to one another in such a way that they regularly bring about a particular type of outcome'.
- TBE kann unterschiedliche Arten von Methoden anwenden um Annahmen zu finden („rekonstruieren“) und zu testen und/oder sie zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Die Orientierung an TBE als Rahmenkonzept für die gesamten Evaluierungsaktivitäten erlaubt es insbesondere, Bezüge zwischen den verschiedenen geplanten Evaluierungsstudien herzustellen. Sie hat damit eine integrierende Funktion als Rahmenkonzept für die Evaluierung. Darüber hinaus waren auch die Evaluierungen der Periode 2014 bis 2020 theoriebasiert angelegt. Ihre Ergebnisse können im Rahmen einer weiterhin theoriebasierten Evaluierung aufgegriffen und fortgeführt werden.

Konzeptionell wird das Aufgreifen vorliegender Evidenz – aus früheren Evaluierungen des gleichen Gegenstandes oder aus anderen Studien – in der sogenannten „Contribution Analysis“ ausgearbeitet (Mayne 2008, 2012)<sup>5</sup>. Durch iterative Weiterentwicklung eines Wirkungsmodells kann in diesem Ansatz Schritt für Schritt die Evidenzbasis zu Wirkungsaussagen gestärkt werden.

### 3.2 Einheitlicher Rahmen für die Evaluierungen

Als Grundlage für die Evaluierungsarbeiten wird ein einheitliches Rahmenkonzept erarbeitet, das es erlaubt, eine inhaltliche und konzeptionelle Klammer zu bilden und die insgesamt fünf geplanten Evaluierungsstudien zusammenzubinden.

Das Rahmenkonzept umfasst:

- Ein allgemeines **Wirkungsmodell**, das die generellen Wirkungszusammenhänge des Gesamtprogramms abbildet. Ausgangspunkt für das Wirkungsmodell sind die im Programm in den Politischen und spezifischen Zielen beschriebenen Zielsetzungen einerseits und die konkreten Förderansätze andererseits. Auch Bezüge zu übergreifenden Zielsystemen, wie etwa den SDGs der Vereinten Nationen werden berücksichtigt. Das Wirkungsmodell kann auf den Wirkungsmodellen aufbauen, die im Zuge der prioritätsachsenbezogenen Evaluierungen in der Förderperiode 2014 bis 2020 erstellt wurden.

#### Reichweite und Funktion des Wirkungsmodells

Im Wirkungsmodell werden insbesondere diejenigen Zusammenhänge detaillierter ausgearbeitet und dargestellt, die als Gegenstand der Durchführungsevaluierung oder der Wirkungsevaluierungen ausgewählt werden. Der Anspruch ist nicht, ein vollumfängliches Abbild aller Wirkungsmechanismen und Effekte der Förderung zu erstellen. Das Wirkungsmodell wird die für eine vertiefende Analyse ausgewählten Themenfelder detaillierter darstellen, Wirkungskanäle, die nicht vertiefend untersucht werden (z.B. weil bereits einschlägige Evaluierungsergebnisse vorliegen) jedoch weniger ausdifferenzieren. Es kann somit die Schwerpunktsetzungen, die durch die Themenwahl für die Evaluierungen vorgenommen werden, darstellen und begründen.

Aus dem Wirkungsmodell des Rahmenkonzeptes können im Weiteren für die einzelnen Studien (Durchführungsevaluierung und Wirkungsevaluierungen) jeweils Teile ausgegliedert und weiter ausdifferenziert werden. Das Wirkungsmodell schafft damit die Grundlage sowohl für die konzeptionelle Fundierung, als auch für die methodische Umsetzung der Einzelevaluierungen.

In der Evaluierung der Auswirkungen kann es als Rahmen für die Zusammenführung und Synthese der Befunde der Einzelstudien dienen.

<sup>5</sup> Für einen Überblick siehe auch: <https://www.betterevaluation.org/methods-approaches/approaches/contribution-analysis>

- Einen Katalog von **Evaluierungsfragen**, der auf Grundlage des Wirkungsmodells erstellt wird. Die Evaluierungsfragen werden unter Berücksichtigung der fünf Evaluierungskriterien abgeleitet, die in der Verordnung vorgegeben werden (Effektivität, Effizienz, Relevanz, Kohärenz, EU-Mehrwert) Die einzelnen Fragen aus diesem Katalog werden den fünf Evaluierungsstudien zugeordnet.

#### **Wirkungsmodell und Evaluierungsfragen**

Das Wirkungsmodell dient insbesondere dazu, die Fragestellungen für die insgesamt fünf Evaluierungsstudien zu systematisieren und aufeinander zu beziehen. So werden Überschneidungen vermieden und es wird gleichzeitig möglich, in der Evaluierung der Auswirkungen die Ergebnisse der anderen Studien zusammenzuführen.

Gleichzeitig erlaubt es das Wirkungsmodell, Schwerpunktsetzungen der Einzelstudien klar zu benennen und auch darzustellen, welche Wirkungsaspekte nicht vertiefend analysiert werden.

- Bei der Auswahl der Evaluierungsfragen wird insbesondere berücksichtigt, zu welchen Arten von Interventionen bereits **Evidenz** zu bestimmten Aspekten des Wirkungsmodells (Wirkungsmechanismen und Effektstärkten) vorliegt.

#### **Vorliegende Evidenz**

Im Rahmen eines theoriebasierten Evaluierungskonzeptes zeichnet sich die relevante Evidenz vor allem dadurch aus, dass bestimmte Teilzusammenhänge (Wirkungsmechanismen) eines spezifischen Wirkungsmodells bereits empirisch untersucht wurden und Effekte entweder bestätigt oder nicht gefunden werden konnten. Nicht jede Studie, die Aussagen zu Wirkungen einer förderpolitischen Intervention trifft, äußert sich explizit zu den konkret interessierenden Wirkungsmechanismen. Es ist daher zu prüfen, ob tatsächlich empirische Belege für einen konkreten Mechanismus und möglichst auch die Effektstärke vorliegen.

Die vorliegende Evidenz wird stets unter nicht vollkommen gleichen Bedingungen gewonnen. Wenn frühere Untersuchungen zu den konkret in Berlin umgesetzten Instrumenten vorliegen, können sich die Gestaltung der Instrumente und/oder der Kontext verändert haben. Noch größer können die Unterschiede in Instrumentengestaltung und Kontext sein, wenn Studien zu anderen Zeiten und zu anderen Gegenständen durchgeführt wurden. Die Übertragbarkeit der Evidenz ist daher stets zu prüfen.

Gleichwohl gibt es insbesondere dort, wo der Einsatz sehr ähnlicher Instrumente weit verbreitet ist, eine Vielzahl von Studien und damit auch breit gesicherte Evidenz zu den Wirkungsmechanismen und Effektstärken. Im Förderspektrum des Berliner Programms finden sich weit verbreitete Instrumente beispielsweise bei der FuE-Förderung mit ProFit, bei der Förderung energetischer Gebäudesanierung in BENE, aber auch bei Instrumenten der integrierten Stadtentwicklung in EQ.

Wo gesicherte Evidenz vorliegt, kann darauf gestützt bewertet werden 1) ob ein bestimmter Wirkungsmechanismus des Wirkungsmodells grundsätzlich „funktioniert“ und 2) welche Effektstärke dadurch generiert werden kann.

- Ein Konzept zu den einzusetzenden **Methoden** sowie den verfügbaren und zu erhebenden Daten und Informationen, so dass alle fünf Evaluierungsstudien auf einer breiten Evidenzbasis aufbauen können. Gleichzeitig sollen Erhebungen so sparsam wie möglich eingesetzt werden, um keinen unnötigen Aufwand zu produzieren.

Das Rahmenkonzept stellt insbesondere dar, wie sich die fünf Evaluierungsstudien aufeinander beziehen und wie die Ergebnisse im Rahmen der Evaluierung der Auswirkungen zusammengeführt werden können.

Die Erarbeitung des Rahmenkonzeptes erfolgt vor allem durch die VB und die wissenschaftliche Begleitung, schließt aber die Beteiligung interessierter Partner aus dem BGA und darüber hinaus mit ein. Die Sichtweise der Partner soll insbesondere in die Erarbeitung des Wirkungsmodells und der Evaluierungsfragen einfließen. Hierfür ist mindestens ein Workshop vorgesehen, der für Herbst 2023 geplant ist. Vorgeschaltet ist eine Auswertung der Erfahrungen mit den Evaluierungen aus der Vorperiode, insbesondere im Hinblick auf deren Nützlichkeit. Das Rahmenkonzept soll bis Ende 2023 vorliegen.

### **3.3 Überblick über die geplanten Evaluierungsstudien**

Erst mit dem Rahmenkonzept werden die Themen und Evaluierungsfragen der einzelnen Studien ausgewählt. Aktuell kann daher nur die allgemeine Ausrichtung der Studien beschrieben werden. Demnach sind für die insgesamt fünf Evaluierungen folgende Ausrichtungen geplant.

#### **3.3.1 Durchführungsevaluierung**

Die Umsetzungsverfahren bestimmen den Verlauf und die Ergebnisse der Förderung mit. Auf die Gestaltung von Förderverfahren kann dabei aus unterschiedlicher Perspektive geblickt werden:

- Förderverfahren als Aufwand (Effizienzperspektive): In dieser Perspektive bedeuten die Umsetzungsverfahren vor allem Aufwand. Um die Förderung insgesamt effizient zu gestalten geht es darum, den Aufwand möglichst zu reduzieren.
- Förderverfahren als Ergebnissteuerung (Effektivitätsperspektive): In dieser Perspektive kann durch Umsetzungsverfahren beeinflusst werden, welche Ergebnisse die Förderung erbringt. Durch Informationen, Anreize und Steuerung kann Einfluss darauf genommen werden, welche Vorhaben von welchen Trägern wie umgesetzt werden. Das wieder kann die Ergebnisse beeinflussen.
- Förderverfahren als Wirkungsfaktor: Diese Perspektive geht davon aus, dass Förderverfahren eigenständig und unabhängig von der politischen Entscheidungsebene Einfluss auf die umzusetzenden Programme nehmen. Die Implementationsforschung hat bereits seit den 1970er Jahren gezeigt, dass politische Programme nach der politischen Entscheidung in der Umsetzung erheblichen Problemen begegnen und im Verlauf des Implementationsverfahrens gravierende Veränderungen erleben können (klassisch dazu Pressman und Wildavsky 1984; für Deutschland prägend Mayntz 1980, 1983)

Die Durchführungsevaluierung betrachtet die Verfahren als Wirkungsfaktor und untersucht, vor allem, inwiefern durch die Gestaltung der Verfahren Impulse auf die zu erwartenden Effekte der Förderung entstehen und die Effizienz der Förderung beeinflusst wird. Ihre Ergebnisse fließen in die Evaluierung der Auswirkungen ein.

Eine Studie zur Umsetzung der „Querschnittsziele“ (Chancengleichheit, Gleichstellung, Nachhaltigkeit) in den Berliner Förderverfahren wird noch aus der Förderperiode 2014-2020 erstellt und 2023 abgeschlossen. Hieraus können Erkenntnisse über die Verankerung der Querschnittsziele in den Verfahren sowie zur grundlegenden Verfahrensgestaltung gewonnen und als Grundlage für die Durchführungsevaluierung genutzt werden.

**Tabelle 3.3 Durchführungsevaluierung - Eckpunkte**

Gegenstand und Ausrichtung	<p>Gegenstand der Evaluierung sind die Umsetzungsverfahren des EFRE-Programms der Förderperiode 2021 bis 2027</p> <p>Zentrale Evaluierungsfragen sind voraussichtlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lassen sich in den Verfahren Problemstellen identifizieren, die das Potenzial haben, erwartete Wirkungen zu verhindern oder deutlich zu beeinflussen?</li> <li>• Welche eigenständigen Anreize und Impulse auf Ergebnisse und Wirkungen entstehen aus den Verfahren zur Umsetzung der Förderung?</li> <li>• Welche Effekte entstehen daraus für die möglichen Wirkungen der Förderung (Neue Akzentuierungen, Nebeneffekte, etc.)?</li> <li>• Welchen Einfluss haben die gewählten Verfahren auf die Effizienz der Förderung? Lassen sich Effizienzreserven identifizieren?</li> </ul>
Methoden und Datenanforderungen	<p>Zur Problemstellenanalyse wird voraussichtlich eine Vollerhebung in Form einer Onlinebefragung bei allen ZGS durchgeführt.</p> <p>Auf dieser Grundlage werden voraussichtlich ausgewählte Förderverfahren in Form von Fallstudien vertiefend untersucht. Folgende Methoden können dabei zum Einsatz kommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentenanalyse</li> <li>• Interviews mit verfahrensbeteiligten Akteuren und Begünstigten</li> <li>• Vergleichende Auswertung der Fallstudien</li> </ul>
Datenverfügbarkeit	Nach derzeitigem Stand keine besonderen Vorkehrungen erforderlich
Zeitpunkt und Dauer	06/2023 bis 06/2024
Geschätztes Budget	74.625,-

### 3.3.2 Wirkungsevaluierungen

Es werden im Zuge der Programmumsetzung drei weitere Evaluierungsstudien durchgeführt. Für diese Wirkungsevaluierungen werden im Zuge von Vergabeverfahren externe Experten gewonnen. Die wissenschaftliche Begleitung unterstützt die VB bei der Vorberei-

tung und Durchführung der Vergabeverfahren sowie der Steuerung und Begleitung der Evaluierungsprozesse. Die Durchführung der Evaluierung ist für die Jahre 2025 bis 2027 vorgesehen. Die Evaluierungen fließen auch in die Evaluierung der Auswirkungen ein.

Die Evaluierungen sollen nicht entlang der Programmstruktur organisiert sein, sondern Aspekte beleuchten, die mehrere Bereiche des EFRE-Programms betreffen. Beispiele für mögliche Themen sind:

- Eine Gesamtbilanz der Klimaeffekte des Programms: die Förderung des PZ 3 trägt explizit zur Reduzierung klimarelevanter Emissionen bei. Ähnliche Effekte treten aber auch in anderen Bereichen der Förderung auf. So werden im Zusammenhang mit der Gebäudesanierung auch in PZ 5 häufig energetische Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Im Rahmen der Forschungsprojekte in PZ 1 werden ebenfalls klimarelevante Effekte generiert (z.B. bei der mobilitätsbezogenen Förderung). Eine Gesamtschau der klimabezogenen Effekte des Programms kann Gegenstand einer Evaluierung sein.
- Effekte des Gesamtprogramms für die ausgewählten Gebiete der Stadtentwicklung: Unabhängig von und quer zu den Strukturen, über die die integrierte Stadtentwicklung umgesetzt wird, intervenieren auch andere Richtlinien in den ausgewählten Gebieten. Eine Gesamtschau der kombinierten Effekte in den Gebieten kann ein umfassenderes Bild liefern, wie die Förderung auf Integration und Teilhabe in den Gebieten wirkt.

Mit diesen Themenideen wird einmal ein thematischer, einmal ein gebietsbezogener Ansatz gewählt. Für beide Ansätze sind auch vielfältige andere Evaluierungsgegenstände denkbar (thematisch: z.B. Digitalisierung oder Wandel zur nachhaltigen Wirtschaft, Effekte auf die Clusterentwicklung ggf. auch inklusive internationaler Kooperationen, gebietsbezogen: z.B. Zukunftsorte).

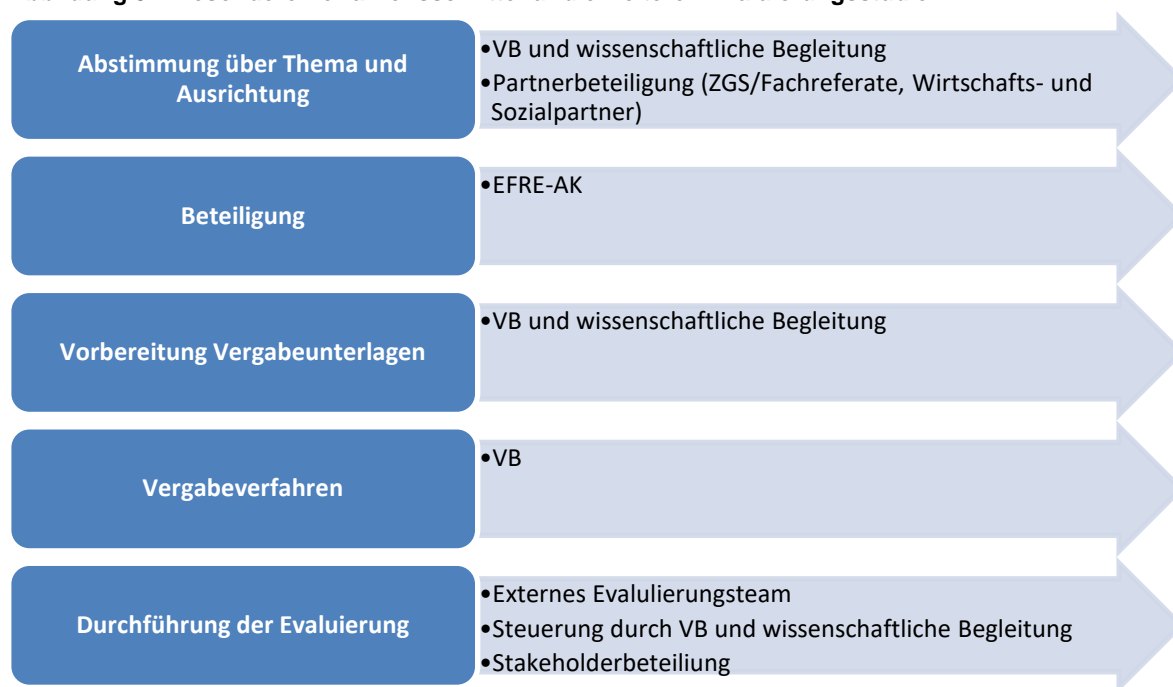
Die Evaluierungsgegenstände werden auf Grundlage des Rahmenkonzeptes so gewählt, dass die Evaluierungsergebnisse in die Evaluierung der Auswirkungen einfließen können. Die Auswahl der Gegenstände und Fragestellungen erfolgt unter intensiver Beteiligung der Stakeholder wie im Abschnitt zum Rahmenkonzept beschrieben. Bei Bedarf werden vor Durchführung der Studien die Fragestellungen und der studienbezogene Ausschnitt des Wirkungsmodells und die Fragestellungen in weiteren Schritten auch unter Einbindung der Stakeholder konkretisiert.

Der Gegenstand und die Fragestellungen der Studien werden 2023/2024 festgelegt. In die Festlegung der Evaluierungsthemen wird der AK EFRE einbezogen. Die Durchführung der Evaluierungen ist für die Jahre 2025 bis 2027 vorgesehen.



Für diese Evaluierungen werden im Zuge von Vergabeverfahren externe Experten gewonnen. Die wissenschaftliche Begleitung unterstützt die VB bei der Vorbereitung und Durchführung der Vergabeverfahren sowie der Steuerung und Begleitung der Evaluierungsprozesse (s. Abbildung 3.1).

**Abbildung 3.1 Besondere Verfahrensschritte für die weiteren Evaluierungsstudien**



### 3.3.3 Evaluierung der Auswirkungen

Die Evaluierung der Auswirkungen beruht auf dem im Rahmenkonzept erstellten Wirkungsmodell und bindet die Ergebnisse der Durchführungsevaluierung sowie der drei weiteren Evaluierungsstudien zusammen. Ergänzend nutzt sie weitere eigene Erhebungen, um weitere Wirkungsaspekte zu beleuchten.

Gegenstand und Ausrichtung	Abbildung zentraler Wirkungsmechanismen und Ergebnisse der EFRE-Förderung auf Grundlage des allgemeinen Wirkungsmodells aus dem Rahmenkonzept.
Methoden und Datenanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Synthese und Zusammenführung der Ergebnisse aus Durchführungsevaluierung und den weiteren Evaluierungsstudien. Zusammenschau der Effekte, die von den Umsetzungsverfahren ausgehen mit den sonstigen Effekten der Förderung.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ergänzende eigene Erhebungen zu weiteren Wirkungsaspekten wie im Rahmenkonzept beschrieben.</li><li>• Fortschreibung des Wirkungsmodells im Sinne einer „Contribution Story“ in Anlehnung an die Contribution Analysis nach Mayne, Darstellung der gesicherten Erkenntnisse zu Ergebnissen und Wirkungen ebenso wie der noch bestehenden Unsicherheiten und Lücken</li></ul>
Datenverfügbarkeit	Voraussichtlich keine besonderen Vorkehrungen zur Datenverfügbarkeit erforderlich.
Zeitpunkt und Dauer	2023 bis 2029
Geschätztes Budget	129.750,- €

### 3.4 Besonderheiten des Berliner EFRE-Evaluierungsansatzes

Die Evaluierung des EFRE in Berlin in der Förderperiode 2021 bis 2027 zeichnet sich damit insgesamt durch folgende Besonderheiten aus:

- Ein Rahmenkonzept erstellt u.a. ein Wirkungsmodell, das es erlaubt die Arbeiten in den insgesamt fünf Evaluierungsstudien aufeinander abzustimmen und zu beziehen. Insbesondere können auf dieser Grundlage die Evaluierungsfragen den einzelnen Studien zugeordnet werden.
- Der Ansatz der theoriebasierten Evaluierung bildet die Grundlage für dieses modulare Evaluierungskonzept.
- Die Nützlichkeit der Evaluierungsarbeiten soll gestärkt werden: intensivere und lebendigere Formen der Stakeholderbeteiligung, neue Formate der Ergebniskommunikation sowie die begleitenden Weiterbildungsangebote unterstützen dieses Ziel.
- Die Kombination der generalistischen und EFRE-spezifischen Expertise der wissenschaftlichen Begleitung mit der gezielten Hinzuziehung externer Evaluierungsexperten zu spezifischen Fragestellungen stärkt die Evaluierungsexpertise.
- Mit der Evaluierung der Auswirkungen wird schließlich ein zusammenfassendes Bild der Wirkungsmechanismen und Effekte der Berliner EFRE-Förderung erarbeitet.

## Literatur

DeGEval Gesellschaft für Evaluation e.V. 2017. Standards für Evaluation abrufbar unter: <https://www.degeval.org/degeval-standards/standards-fuer-evaluation/>.

Europäische Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik. 2013. EVALSED: The resource for the evaluation of Socio-Economic Development abrufbar unter: [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docgener/evaluation/guide/guide\\_evalsed.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/evaluation/guide/guide_evalsed.pdf).

Europäische Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik. 2015. Guidance Document on Monitoring and Evaluation - Concepts and Recommendations abrufbar unter: [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docofic/2014/working/wd\\_2014\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docofic/2014/working/wd_2014_en.pdf).

Europäische Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik. 2021. COMMISSION STAFF WORKING DOCUMENT - Performance, monitoring and evaluation of the European Regional Development Fund, the Cohesion Fund and the Just Transition Fund in 2021-2027 abrufbar unter: [https://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/evaluation/performance2127/performance2127\\_swd.pdf](https://ec.europa.eu/regional_policy/sources/evaluation/performance2127/performance2127_swd.pdf), Zugegriffen: 6.2.2023.

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. 2013. VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates.

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. 2021. VERORDNUNG (EU) 2021/1060 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik.

Leeuw, Frans L. 2012. Linking theory-based evaluation and contribution analysis: Three problems and a few solutions. *Evaluation* 18(3):348–363.

Mayne, John. 2008. Contribution Analysis: An approach to exploring cause and effect abrufbar unter: [https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKewil-eS-PgJ3qAhVI06YKHdS8A0AQFjABegQIARAC&url=https%3A%2F%2Fwww.betterevaluation.org%2Fsites%2Fdefault%2Ffiles%2FILAC\\_Brief16\\_Contribution\\_Analysis.pdf&usg=AOv-Vaw2Bve\\_4V7PuiFT4c1pVjb05](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKewil-eS-PgJ3qAhVI06YKHdS8A0AQFjABegQIARAC&url=https%3A%2F%2Fwww.betterevaluation.org%2Fsites%2Fdefault%2Ffiles%2FILAC_Brief16_Contribution_Analysis.pdf&usg=AOv-Vaw2Bve_4V7PuiFT4c1pVjb05).

Mayne, John. 2012. Contribution Analysis: Coming of Age. *Evaluation* 18(3):270–280.

Mayntz, Renate. 1980. Implementation politischer Programme. Empirische Forschungsberichte. Königstein/Taunus: Athenäum.

Mayntz, Renate. 1983. Implementation politischer Programme II - Ansätze zur Theoriebildung. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Pressman, Jeffrey L., und Aaron Wildavsky. 1984. Implementation: How Great Expectations in Washington Are Dashed in Oakland; Or, Why It's Amazing that Federal Programs Work at All, This Being a Saga of the Economic Development Administration as Told by Two Sympathetic Observers Who Seek to Build Morals on a Foundation. University of California Press.